

BB 590 Bäder, Sportplätze und -hallen

Mitversichert sind im Rahmen der EHVB 2017/1, Abschnitt A, Z. 1 sämtliche zum Betrieb gehörige Frei- oder Hallenbäder (auch Schwimm-, Wannen-, Brause-, Dampf-, Heißluft-, Moor-, Fango-, elektrische oder ähnliche Bäder) sowie Saunen und Solarien. Ebenso gelten sämtliche Sportplätze und -hallen (wie z.B.: Tennis, Squash, Eislauf, Golf, Minigolf, Kegelbahnen etc. als mitversichert.